



## Beitragsordnung

### (1) Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt für

<b>(1a)</b> natürliche Personen	60 €/Jahr
<b>(1b)</b> juristische Personen	600 €/Jahr
<b>(1c)</b> bayerische Rentenversicherungsträger:	
- Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	30.000 €/Jahr
- Deutsche Rentenversicherung Nordbayern	30.000 €/Jahr

### (2) Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

**(2a)** Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten.

**(2b)** Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils fällig bis zum 31.01. des betreffenden Jahres, sofern nicht (2c) zur Anwendung kommt.

**(2c)** Bei Neueintritt nach dem 01.01. eines Jahres ist der Mitgliedsbeitrag für das betreffende Jahr in voller Höhe fällig bis zum letzten Werktag des dem Beitritt folgenden Monats.

### (3) Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge können im Bankeinzugsverfahren erhoben werden.

### (4) Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt am **01.01.2022** in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 16.11.2021 beschlossen.